

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Mitglieder des
Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04, pa

Datum
23.09.2020

Niederschrift

**über die 19. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“
am Mittwoch, dem 23.09.2020
Schloss Hundisburg, Haldensleben**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Teilnehmer:
siehe beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung

Herr Grossmann begrüßt die Arbeitskreismitglieder und insbesondere die neuen Geschäftsführer*innen Frau Beyer vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Zeitz, Herrn Müller vom Wasserverband Gardelegen, Herr Ploewka vom Wasserverband Stendal-Osterburg sowie Herrn Sterzig vom Abwasserzweckverband Wipper Schlenze.

TOP 2 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung Protokoll

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.11.2019 wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 3 Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Herr Grossmann führt aus, dass die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer von den Verbänden in Sachsen-Anhalt unterschiedlich gehandhabt werde. Der Landesrechnungshof (LRH) habe bemängelt, dass teilweise die Verbände selbst die Aufträge an die Wirtschaftsprüfer vergeben.

Dies- so würde der LRH argumentieren - sei nicht Aufgabe der Verbände, sondern des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Er bittet um Austausch.

Frau Parnieske-Pasterkamp schlägt ihrem zuständigen RPA Wirtschaftsprüfer vor. Das RPA erklärt sein Einverständnis mit diesen Vorschlägen. Dann würde der Verband Angebote einholen und in der Verbandsversammlung abstimmen. Anschließend werde ein 3er-Vertrag durch das zuständige RPA und dem Verband mit dem ausgewählten Wirtschaftsprüfer geschlossen, der u. a. die Übernahme der Kosten durch den Verband vorsieht. Von einem entsprechenden Verfahren berichtet auch Herr Sterzig.

Über ein ähnliches Verfahren berichtet Herr Günther. Der Verband veranlasse die Ausschreibung, die Verbandsversammlung fasse einen Empfehlungsbeschluss. Das RPA beauftrage dementsprechend den Wirtschaftsprüfer auf eigene Kosten und stelle diese aber dem Verband in Rechnung. Der LRH habe bei ihm auch schon bemängelt, dass der Verband selbst ausschreibt. Herr Günther bittet gleichwohl darum, dass es so bleibt wie es ist.

Frau Steinberg berichtet, dass ihr RPA dem Verband untersagt habe, die Ausschreibungen vorzunehmen. Bei ihr würden sowohl die Ausschreibungen als auch der Vertragsschluss vom RPA realisiert. Der Verband dürfe aber Vorschläge unterbreiten, wer in die Ausschreibung aufgenommen werden soll. Diese Vorschläge seien für das RPA aber nicht bindend. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer zahle der Verband.

Herr Witte veranlasst Ausschreibungen auf 1, 3 und 5 Jahre. Das wirtschaftlich sinnvollste Angebot werde ausgewählt und dem RPA zur Annahme empfohlen. Die Auftragserteilung erfolge durch das RPA. Die Rechnung bekomme der Verband. Eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung finde nicht statt.

Herr Giffey berichtet, dass unter seinem Vorgänger der Verband 20 Jahre vom selben Wirtschaftsprüfer betreut worden sei. Sein RPA habe angezeigt, dass es nach aktueller Rechtslage selbst ausschreiben müsse. So habe es das RPA auch veranlasst und dem Verband einen Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen. Der Verband habe in der Verbandsversammlung dazu einen Beschluss gefasst. Das RPA habe nach Kostenübernahmeerklärung durch den Verband den Auftrag ausgelöst. Herr Giffey erklärt abschließend, dass der neue Wirtschaftsprüfer eine gute Arbeit leiste und es keine negativen Erfahrungen gebe.

Frau Steinberg berichtet, dass in der Vergangenheit ihr Wirtschaftsprüfer parallel zu Erstellung des Jahresabschlusses begleitend geprüft habe. Dieses Vorgehen würde das RPA nunmehr nicht mehr zulassen. Notwendige Änderungen, insbesondere mit Auswirkungen auf den Lagebericht, nach der Prüfung seien deshalb mit riesigem Aufwand verbunden. Herr Günther erwidert, er ermittle zum 30.03. den aktuellen Stand. Der Wirtschaftsprüfer komme und prüfe, sobald der Jahresabschluss im Entwurf fertiggestellt sei. Erst im Anschluss dieser Prüfung werde Lagebericht und Anhang erstellt. Herr Sterzig berichtet, dass sein Wirtschaftsprüfer ebenfalls der Meinung sei, der Jahresabschluss müsse fertig sein. Er lasse aber eine gewisse Dynamik hinsichtlich der Erstellung des Lageberichtes im Laufe des Prozesses der Prüfung des Jahresabschlusses zu. Frau Parnieske-Pasterkamp und Herr Grossmann erklären, dass der Wirtschaftsprüfer zunächst den Jahresabschluss prüfe und erst danach der Lagebericht erstellt werde.

Abschließend empfiehlt Herr Grossmann, keine Aktion zu veranlassen. Jeder Verband habe offenbar ein etabliertes Verfahren mit seinem RPA vereinbart. Dem Vorschlag wird von den Arbeitskreismitgliedern nicht widersprochen.

TOP 4 Themen der letzten Sitzung

- AG Zweckverbände mit dem MI LSA

Herr Grossmann führt zur Historie aus. Im März 2018 habe ein Termin mit Vertretern des MI LSA stattgefunden. Wenngleich Frau Dieckmann, Abteilungsleiterin im MI LSA, angedeutet habe, dass ggf. im Erlasswege Einiges geregelt werden könne, bewerte er das Gespräch als sehr wenig fruchtbar. Als wesentliche Themen seien die Konkretisierung des gebührenfähigen Aufwandes z. B. hinsichtlich von Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten oder Billigkeitserlassen bei übergroßen Grundstücken, die zukünftige Refinanzierung der Verbände mit dem Stichwort: „unzureichende Abschreibungen“, die Beibehaltung der Beitragserhebungspflicht, die Kostenerstattung für die Straßenoberflächenentwässerung (§ 23 StrG LSA) und die Abwasserabgabe besprochen worden. In diversen Schreiben habe man sich ohne befriedigendes Ergebnis mit dem MI LSA ausgetauscht. Frage sei, wie man nach der letzten Antwort von Innenminister Stahlknecht weitermache.

Herr Beyer glaubt, dass es keinen Sinn mache, weiter mit dem MI LSA zu sprechen, ist aber der Auffassung, dass man es trotzdem tun solle. Der Austausch und Kontakt solle unbedingt aufrechterhalten werden, weil der politische Raum sich ändere. Auch Herr Günther hält es für erforderlich, die Dinge immer wieder nach außen zu tragen. Die Verbände hätten Aufgaben zu erfüllen und sie hätten auch die Aufgabe auf Probleme aufmerksam zu machen. Er spricht an, dass sich die Verbände auch beim Wasserverbandstag treffen würden und viele Dinge, die man in diesem Arbeitskreis bespreche, auch im Positionspapier des Wasserverbandstages enthalten seien. Diese spezifischen Themen, die in dem Papier enthalten seien, müssten seines Erachtens nicht extra nochmals angesprochen werden. Frau Steinberg ist der Auffassung, dass man nicht klein beigeben sollte. Auch wenn viele Dinge im Positionspapier des Wasserverbandstages enthalten seien, lege man das auch gern mal beiseite. Sie rege an, vielleicht eine Ebene nach oben zu gehen und den Ministerpräsidenten anzuschreiben. Herr Witte schließt sich der Auffassung von Herrn Beyer und Frau Steinberg an. Die Frage sei, wo man eine Gesetzesänderung anschiebe.

Zu nicht gebührenfähigen Aufwendungen

Herr Sterzig berichtet von aktuellen Problemen mit seiner Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) zum Thema nicht gebührenfähiger Aufwand. Er gehe davon aus, dass die KAB ihm aufgeben wird, nicht gebührenfähige Aufwendungen als Umlage zu erheben. Die KAB sei der Auffassung, dass ein Verband ohne Umlagen nicht funktionieren kann. Er argumentiere demgegenüber auch mit der Eigenkapitalverzinsung, die dem Verband noch gewisse Spielräume verschaffe. In der kommenden Woche finde eine Rücksprache mit der KAB statt. Soweit ihm die KAB im Zuge der nächsten Wirtschaftlichkeitsprüfung aufgabe, Umlagen von den Gemeinden zu erheben, erwäge er, dies gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zur Straßenoberflächenentwässerung

Frau Parnieske-Pasterkamp berichtet darüber, wie in ihrem Verband die Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung umgesetzt wird. Es sei ein Mustervertrag ausgehandelt worden, der eine pauschale Erstattung in Höhe von 250 Euro/Meter vorsehe. Den Kommunen sei bewusst, dass das nicht auskömmlich sei. Der Differenzbetrag werde als Deckungslücke ausgewiesen. Diese Deckungslücke werde über die Nutzungsdauer aufgelöst und von den Kommunen als Umlage erhoben. Mit dem Landesstraßenbaubetrieb (LSBB) hingegen werde eine Kostenübernahme in tatsächlicher Höhe der Kosten ausgehandelt. Herr Beyer berichtet von Verhandlungen mit dem LSBB auf denen es zugehe wie auf dem „türkischen Jahrmarkt“. Ob die Kosten halbwegs deckend seien, komme seines Erachtens auch darauf an, ob man nur die

Leitungen berechne oder auch die Vorflut. Eigentlich gehöre die Vorflut dazu. Bei ihm seien die Kosten nicht ansatzweise deckend. Frau Steinberg ergänzt, dass der Landkreis Naumburg angekündigt habe, beim nächsten Mal selbst bauen zu wollen. Im Übrigen streite man sich mit den Straßenbaulastträgern und es gebe es auch immer wieder einen Dissens mit der KAB. Es werde immer so viel Wert auf die Fiktivkosten gelegt. Man habe aber auch Maßnahmen, die auf Grund der Bodenverhältnisse extrem in die Höhe gingen. Sie sei dabei, eine Klausel in die Verträge einzuarbeiten, dass die vereinbarte Kostenerstattung entsprechend der Kostenentwicklung während der Planungs- und Bauphase angepasst wird. Sei frage sich, wo eigentlich stehe, dass man nicht die tatsächlichen Kosten als Basis für die Erstattung annehmen könne. In Zeitz, so Frau Beyer, seien mit der Kommune prozentuale Erstattungen der tatsächlichen Baukosten vereinbart.

Frau Pankrath berichtet von den vielfältigen Bemühungen, teilweise auch zusammen mit dem Wasserverbandstag, um eine Änderung der Refinanzierungsregelung für die Straßenoberflächenentwässerung herbeizuführen. Es gebe nach wie vor eine Beschlusslage im Präsidium des SGSA die Refinanzierung neu auszugestalten - einen Investitionskostenbeitrag der Straßenbaulastträger zur Refinanzierung der Baukosten neben einer Gebühr zur Refinanzierung des laufenden Betriebes und der Unterhaltungsaufwendungen. Bislang hätten aber weder Gespräche mit den verschiedenen Ministerien noch mit Vertretern aus der Politik den gewünschten Durchbruch gebracht. Aktuell sei das Thema nochmals auf die Tagesordnung des Präsidiums gesetzt worden. Insoweit könne sie heute keine Zusagen geben, wie der SGSA sich hier weiter engagieren werde. Teilweise würden die Ministerien auf die Uneinigkeit der kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage verweisen. Herr Grossmann stimmt zu, dass eine gesetzliche Regelung offenbar aktuell nicht umsetzbar ist. Gleichwohl sollte an der Forderung festgehalten werden.

Frau Steinberg berichtet in dem Zusammenhang von der Umfrage des Wasserverbandstages. Die Umfrage habe laut Ihrer Informationen von Herrn Hellmann nicht die gewünschten Ergebnisse erbracht. Sie kritisiert, dass man von Verbänden Transparenz verlange, aber nicht die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür schaffe. Herr Günther gibt zu bedenken, dass Herr Stahlknecht sich jahrelang mit dem Kommunalabgabenrecht befasst und vor seiner Zeit als Innenminister auch Auffassungen vertreten habe, die im Interesse der Verbände wären. Trotzdem habe er in der bekannten Weise reagiert. Er überlege, ob nicht ein anderer Ansprechpartner z. B. beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MULE LSA) gesucht werden sollte. Herr Müller hält den Einwand der Ministerien, dass eine Regelung u. a. an der Uneinigkeit der kommunalen Spitzenverbände scheitere für ein reines Totschlagsargument. Das könne in einem Rechtsstaat nicht der richtige Weg sein. Es koste Energie, die Forderungen immer wieder vorzutragen. Aber die Energie einzustellen und klein beizugeben, könne nicht der richtige Weg sein.

Herr Beyer schlägt vor, die Probleme aufzuspalten. Man müsse die Frage stellen, was das MULE LSA, was das MI LSA und was MLV LSA tun könne. Herr Grossmann begrüßt diesen Vorschlag, zumal sich einige der Probleme zwischenzeitlich auch erledigt hätten. So sei die Beitragserhebungspflicht mit der letzten Gesetzesänderung kein Thema mehr. Herr Beyer und Frau Steinberg stimmen dem zu. Frau Pankrath spricht in dem Zusammenhang die Abwasserabgabe an. Nach Informationen aus einem Erfahrungsaustausch mit den Spitzenverbänden auf Bundesebene habe der Bund das Thema Abwasserabgabe auf Eis gelegt. In dieser Legislaturperiode sei nach Auffassung der Bundesverbände nicht mehr mit einer Reform zu rechnen. Es mache vor diesem Hintergrund keinen Sinn auf Landesebene weiter zu versuchen, Einfluss auf die Änderung eines Bundesgesetzes zu nehmen. Herr Grossmann bestätigt das. Da seien andere Interessenvertreter auf Bundesebene am Zug. Frau Steinberg sieht die

Abwasserabgabe auch nicht mehr als Problem. Herr Grossmann erinnert, dass Ansatz damals die lange Dauer, bis die Bescheide kamen, war. Diese Zeiten seien eigentlich vorbei.

Es gibt keinen Widerspruch aus dem Arbeitskreis, die Themen Beitragserhebungspflicht und Abwasserabgabe nicht weiter zu verfolgen. Es verbleiben als offene Probleme die Konkretisierung der gebührenfähigen Aufwendungen, die zukünftige Refinanzierung der Verbände sowie die Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung.

Die zukünftige Refinanzierung der Aufgabenträger, so Herr Günther, spiele insbesondere in Bereichen eine Rolle, wo die Herstellung abgeschlossen sei und die Aufgabenträger in die Erneuerung gehen. Das seien enorme Summen. Er habe berechnet, was jährlich investiert werden müsse, um die Anlage am Laufen zu halten. Diese Investitionen würden ohne Beitragserhebung allein durch die Berücksichtigung der Abschreibungen in der Gebührenkalkulation zu einer Gebührensteigerung von jährlich 10 Ct. führen, was nicht wenig sei.

Ergebnis zum weiteren Umgang mit den offenen Problemen:

Der Arbeitskreis schlägt vor, die Probleme aufzuspalten:

- ***Konkretisierung der Gebührenfähigkeit und zukünftige Refinanzierung der Verbände weiter mit dem MI LSA erörtern***
- ***Straßenoberflächenentwässerung zunächst ausgehend von den Verbänden mit den regionalen Vertretern der Landespolitik weiterverfolgen.***

Exkurs Leitungsrechte

Frau Parnieske-Pasterkamp spricht mit der Sicherung von Leitungsrechten ein weiteres Problem der Verbände an. Das OVG LSA meine, dass für das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten sämtliche Leitungsrechte grundbuchgesichert sein müssten. In der Diskussion wird deutlich, dass das Problem in vielen Verbänden besteht. Herr Witte erklärt, dass es immer ein zivilrechtliches Notleitungsrecht für eine bestehende Leitung gibt. Das Notleitungsrecht sei ein zivilrechtlich durchsetzbarer Anspruch. Aus seiner Sicht sei es so immer möglich, eine Leitungssicherung im Nachgang zu realisieren. Er rät, die Situation so klein wie möglich zu halten.

Herr Grossmann schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Arbeitskreistreffens zu setzen, was die Zustimmung der Arbeitskreismitglieder findet.

- Download-Service: Vorschriftensammlung

Herr Grossmann berichtet, dass der Vorschlag, einen Download-Service für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei den Ministerien anzuregen aus dieser Runde gekommen sei. Frau Pankrath berichtet zum Sachstand. Man habe den Vorschlag gemeinsam mit dem Wasserverbandstag an das MI LSA, das MULE und das Landesverwaltungsamt (LVA) herangetragen.

Auf Nachfrage habe zuerst das Landesverwaltungsamt reagiert. Es begegne diesem Vorstoß positiv und wolle das Anliegen gern unterstützen. Das LVA habe sich an das MI LSA als oberste KAB gewandt, um die rechtliche Machbarkeit abzuklären. In einer Dienstberatung habe man das Thema nochmals ansprechen wollen. Weitere Informationen aus dem LVA lägen bislang nicht vor. Auch das MULE LSA habe sich gemeldet. In deren Internetangebot könne ein solcher Service nicht angeboten werden. Die rechtlichen Vorgaben für diese Internetpräsentationen seien zwischenzeitlich so hoch, dass man das für nicht realisierbar halte. Es

sei darauf hingewiesen worden, dass Gesetze, Verordnungen und auch sonstige Verwaltungsvorschriften (z. B. Erlasse) auf der Landesrechtsseite abrufbar seien (<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/search>). Auf ihren Hinweis, dass das hinsichtlich der Erlasse nur für solche gelte, die auch im Ministerialblatt veröffentlicht wurden, habe man angeboten, dem SGSA alle Erlasse aus dem MULE zur Verfügung zu stellen. Sie habe sich aber zunächst dafür ausgesprochen, die Prüfung zur Umsetzbarkeit eines Download-Services beim LVA abzuwarten. Gerade noch rechtzeitig vor der Arbeitskreissitzung habe es auch aus dem MI LSA eine Rückmeldung geben. Im Internetangebot des MI LSA sei bereits ein solcher Service eingerichtet. (<https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/kommunales/kommunale-abgaben/>; Anmerkung: Aktuell ist dort ein LINK zum Kommunalabgabengesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz sowie zur Abgabenordnung verfügbar.) Das MI LSA habe informiert, dass es Ziel sei, den LINK regelmäßig zu aktualisieren. Auf den Seiten könnten wiederum aber nur Vorschriften eingestellt werden, die in der Zuständigkeit des MI LSA liegen. Frau Pankrath weist darauf hin, dass das MI LSA auf Nachfrage erklärt habe, dass es bislang keine Absprachen mit dem LVA diesbezüglich gegeben habe. Grundsätzlich halte man das Anliegen für sinnvoll und wolle sich dem annehmen. Das MI LSA habe signalisiert, dass es nochmals das Gespräch mit dem MULE LSA und dem LVA suchen wolle, um zu klären, ob und wie sich ein solcher Service realisieren lasse. Außerdem wolle das MI LSA anregen, den SGSA und Wasserverbandstag grundsätzlich in den Verteiler der Erlasse und Rundverfügungen der Häuser aufzunehmen.

Frau Pankrath schlägt vor, die weitere Entwicklung abzuwarten und stellt eine erneute Information über den Sachstand für die Frühjahrssitzung in Aussicht. Hierzu gibt es aus dem Arbeitskreis keinen Widerspruch.

TOP 5 Austausch zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Herr Beyer berichtet, dass in seinem Verband Mitte März bis Anfang April ein Konzept zur Kontaktvermeidung erarbeitet worden sei. In gewerblichen Bereichen könnten Abstandsregelungen aber nicht eingehalten werden. Deshalb habe man Maßnahmen, wie z. B. einen zeitversetzten Arbeitsbeginn umgesetzt. Natürlich sei es schwierig, die Mitarbeiter bei Laune zu halten, aber das Konzept werde mitgetragen. Wendepunkt sei die Quarantäne eines Mitarbeiters, der seinen Urlaub in einem Risikogebiet verbrachte, ohne Fortzahlung des Arbeitsentgeltes gewesen.

Anmerkung:

Als Anlage zum Protokoll fügen wir die Quarantäneverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Ursprungsfassung (Anlage 2) sowie die aktuelle Änderung (Anlage 3) bei. Eine Chronologie der Änderungsverordnungen ist auf den Corona-Informationsseiten des Landes (<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c236673>) abrufbar. Als weitere Anlage 4 übermitteln wir zudem das einschlägige Hinweisschreiben des Kommunalen Arbeitgeberverbandes vom Juli dieses Jahres.

Frau Steinberg habe die Aufteilung der Mitarbeiter in Gruppen angeordnet. Es werde darauf geachtet, dass die Gruppen untereinander keinen Kontakt haben. Herr Giffey sehe ebenfalls Abstandsregelungen bzw. im gewerblichen Bereich versetzte Schichten vor. Zudem habe man die Mitarbeiter zur Kontaktvermeidung belehrt. Frau Steinberg ergänzt, dass die Mitarbeiter, wo es möglich und durchsetzbar sei, im Homeoffice arbeiten müssten. Auch von Herrn Günther sei die Einhaltung von Abstandsregelungen und wo das nicht möglich ist, das Tragen von Masken angeordnet worden.

Frau Pankrath weist auf verschiedene Forschungsprojekte deutscher Universitäten und der EU zum Nachweis der Virenbelastung im Abwasser hin, was zukünftig als Verfahren auf Abwasserentsorger zukommen könne. Herr Sterzig ergänzt, dass ein Nachweis wohl noch relativ

schwierig sei. Eine etwaige Verpflichtung sei zunächst für große Anlagen ab 100.00 Einwohnern zu erwarten.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Pankrath gibt einen Überblick über die Veröffentlichung von Rechtsvorschriften, Rechtsprechung u. ä sowie Veröffentlichungen in den Kommunalnachrichten:

- Dritte Verordnung zu Änderung der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (GVBl. LSA 2019, S. 1019)
- Vierte Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (BGBl. 2019, S. 2934)
- Sächsisches OVG; Urteil vom 20.05.2019 - Az. 5 A 100/16
zur Verwendung nicht legaldefinierter Rechtsbegriffe in einer Abwassergebührensatzung; hier: Begriff der „Wohneinheit“ (Anlage 5 - KNSA-Beitrag Nr. 277/2020)
- OVG LSA; Urteil vom 20.08.2019 - Az. 4 L 134/17
zur nochmaligen Heranziehung zu Anschlussbeiträgen nach Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf einen neuen Einrichtungsträger (Anlage 6 - KNSA-Beitrag Nr. 055/2020)
- OLG Brandenburg, Beschluss vom 30.01.2020 - Az: 7 W 51/17
zur Kaufmannseigenschaft eines kommunalen Zweckverbandes (Anlage 7 - KNSA-Beitrag Nr. 237/2020)
- BVerwG, Beschluss vom 24.02.2020 - Az: 9 BN 9/18
zur Normenkontrolle einer Beitragssatzung, Beitragserhebungspflicht und kommunale Finanzhoheit (Anlage 8 – KNSA-Beitrag Nr. 275/2020)
- Vorschriften zur Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft (KNSA-Beitrag Nr. 166/2020)
- Statistischer Bericht, Wasser- und Abwasserentgelte 2019 in Sachsen-Anhalt (KNSA-Beitrag Nr. 187/2020)
- Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft (KNSA-Beitrag Nr. 268/2020)
(<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Wasser%20und%20Abwasser/Aktuelles/Branchenbild%20der%20deutschen%20Wasserwirtschaft%202020%20vorgestellt/>)
- Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Entsendungsregelung in kommunalen Zweckverbänden (Anlage 9 - LtDrs 7/5897)

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Frau Pankrath informiert, dass man eigentlich für die heutige Sitzung das Thema „Wertstoffquelle Kläranlage - Phosphorrückgewinnung“ auf die Tagesordnung habe setzen wollen. Anlass sei eine Berichterstattung gewesen, in der die Erprobung eines Verfahrens in Schönebeck erwähnt wurde. Man habe sich diesbezüglich mit Herrn Naumann abgestimmt, der in Absprache mit der Veolia Wasser Deutschland, mit der man das Projekt durchführe, angeboten habe, die Arbeitskreismitglieder zur nächsten Sitzung nach Schönebeck einzuladen und das Verfahren dort vorzustellen. Nach ergänzenden Ausführungen von Herrn Naumann stimmt der Arbeitskreis diesem Vorschlag zu.

Frau Pankrath wird in gewohnter Weise eine Terminabstimmung vorbereiten.

Herr Grossmann bedankt sich bei den Arbeitskreismitgliedern und beendet die Sitzung.



Grossmann
Arbeitskreisvorsitzender



Pankrath
Protokoll

Anlagen